

**Zeitschrift:** Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali

**Herausgeber:** Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

**Band:** 81 (1898)

**Vereinsnachrichten:** Erster Bericht der Kommission für die Kryptogamenflora der Schweiz

**Autor:** Fischer, Ed.

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### XIII.

#### **Erster**

## **Bericht der Kommission für die Kryptogamenflora der Schweiz.**

---

Im Jahre 1893 wurde im Schoosse der schweizerischen botanischen Gesellschaft die Frage aufgeworfen, ob nicht der Zeitpunkt gekommen sei, die Publikation einer grösseren, die Phanerogamen und Kryptogamen umfassenden Schweizerflora an die Hand zu nehmen. Der Vorstand prüfte diese Frage des Näheren und kam zum Resultate, dass die Anhandnahme eines derartigen Unternehmens in der That sehr wünschbar sei, und zwar speciell für die Kryptogamen, dass dies aber für die meisten Gruppen nicht unmittelbar geschehen könne, sondern vielmehr mit Vorarbeiten begonnen werden müsse. Letztere würden in der Veröffentlichung von monographischen Bearbeitungen einzelner schweizerischer Pflanzengruppen (Familien oder grösseren Gattungen) bestehen. Da nun aber zu solchen Veröffentlichungen die Finanzmittel der botanischen Gesellschaft nicht ausreichen, so wandte sich der Vorstand der Letztern an das Centralkomitee der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft mit dem Gesuche um ihre Mithülfe, eventuell um Vermittlung eines Bundesbeitrages. Das Centralkomitee begrüsst den Plan und schlug den Petenten vor, sie möchten für die Publikation der in Rede stehenden Mo-

nographien die Denkschriften benutzen und sich zu dem Zwecke mit der Denkschriftenkommission in Verbindung setzen.

Am 5. September 1893 wurde in Lausanne die ganze Angelegenheit dem Plenum der botanischen Gesellschaft unterbreitet; dieses erklärte nach stattgehabter Diskussion ebenfalls die Herstellung einer Kryptogamenflora für wünschbar und beauftragte den Vorstand mit weiteren Schritten. Der letztere wandte sich nun unter dem 20. Oktober 1894 an die Denkschriftenkommission mit dem Gesuche, es möchte dieselbe die Veröffentlichung einer fortlaufenden Serie von Beiträgen zur Kryptogamenflora der Schweiz ermöglichen, sei es so, dass dieselben in die Denkschriften aufgenommen und unter gemeinsamem Titel in den Buchhandel gebracht werden, sei es so, dass für dieselben neben den Denkschriften eine besondere Serie von Publikationen eröffnet würde. Letzterer Modus wurde dabei speciell empfohlen. In ihrem Antwortschreiben vom 19. Januar 1895 erklärte die Denkschriftenkommission ihre Bereitwilligkeit, wie bisher so auch fernerhin tüchtige botanische Arbeiten in den Denkschriften zu publizieren, dagegen sei es nicht ihre Sache, neben den Denkschriften noch ein besonderes Publikationsmittel für botanische Arbeiten einzuführen, es müsse vielmehr hier die botanische Gesellschaft selbständig vorgehen und sich bei der Muttergesellschaft oder durch diese beim Bundesrate um Subventionen bewerben, falls sie nicht in der Lage sei, besagte Publikationen auf eigene Kosten durchzuführen.

Auf das hin beauftragte in der Versammlung von Zermatt, am 10. September 1895, das Plenum der botanischen Gesellschaft den Vorstand damit, ein erneutes Gesuch an das Centralkomitee der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft zu richten. Dies geschah unter dem 6. Juli 1896. Das Centralkomitee unterbreitete und empfahl dieses Gesuch dem eidgenössischen Departement

des Innern. Letzteres verlangte nun zunächst ausführlichere Angaben und Kostenvoranschläge. Diese erfolgten in der Weise, dass das Komitee der botanischen Gesellschaft für den Abschluss des Unternehmens einen Zeitraum von zwölf Jahren und eine jährliche Subvention von Fr. 1200 in Aussicht nahm. Zugleich war es auch in der Lage, bereits einige Monographien zu nennen, die ihm zur Publikation in Aussicht gestellt worden waren. Zu einer längeren Discussion mit dem Centrankomitee der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft führte die Frage nach der geschäftlichen Leitung des Unternehmens. Letzteres wünschte für dieselbe eine von der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft zu ernennende Kommission nach dem Vorbilde der geologischen, limnologischen etc. Kommission; die Mehrheit des Vorstandes der botanischen Gesellschaft dagegen schlug eine dreigliedrige Kommission vor, von welcher zwei Mitglieder durch die botanische, eines durch die Naturforschende Gesellschaft zu ernennen wären. Um sich in ihrem Vorgehen nicht von der Muttergesellschaft zu trennen, gab schliesslich die botanische Gesellschaft in diesem Punkte nach, wodurch das ganze Unternehmen aus den Händen der botanischen Gesellschaft in die der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft überging. In dieser Form wurde das Gesuch wieder den Bundesbehörden unterbreitet.

Unter dem 28. Dezember 1897 erhielt das Centralkomitee der schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft vom eidgenössischen Departement des Innern die Mitteilung, dass das in der letzten Session durch die eidgenössischen Räte genehmigte Budget einen Kredit von Fr. 1200 für die Darstellung der Kryptogamenflora der Schweiz vorsieht.

Damit war das Zustandekommen dieses längst geplanten Werkes gesichert, und es handelte sich nun vorerst um die Ernennung der Kommission. Dieselbe wurde, damit die

Arbeit sofort beginnen könne, vom Centralkomitee provisorisch, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Plenarversammlung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft, ernannt. Aus acht vom Komitee der botanischen Gesellschaft vorgelegten Vorschlägen wurden gewählt die Herren Dr. H. Christ in Basel, Prof. Dr. C. Schröter in Zürich, Prof. Dr. R. Chodat in Genf, Prof. Dr. Jean Dufour in Lausanne, Prof. Dr. Ed. Fischer in Bern.

Am 14. April 1898 hielt diese Kommission in Olten ihre konstituierende Sitzung ab, bei welcher auch der Centralpräsident der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft zugegen war, und organisierte sich in der Weise, dass Herr Dr. H. Christ zum Präsidenten, Herr Prof. Dr. J. Dufour zum Vice-Präsidenten, Herr Prof. Dr. Ed. Fischer zum Sekretär ernannt wurde. Die Funktionen des Kassiers übernahm auf Anfrage hin in bereitwilligster Weise Fräulein Fanny Custer, Quästor der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft, wofür wir ihr unsern herzlichsten Dank aussprechen. Im fernern wurde durch ein Reglement der Geschäftsgang der Kommission geordnet. Die übrigen Geschäfte wurden auf dem Cirkulationswege erledigt: dieselben bestanden vorerst im Abschlusse eines Druck- und Verlagsvertrages mit der Firma K. J. Wyss in Bern, vorläufig bis Ende 1899. Sodann handelte es sich um die Herausgabe des ersten Heftes der Beiträge zur Kryptogamenflora der Schweiz. Wir sind in der Lage, Ihnen dasselbe schon bei der Jahresversammlung vollendet vorzulegen. Es enthält eine Arbeit von Prof. Ed. Fischer: Entwicklungsgeschichtliche Untersuchungen über Rostpilze, eine Vorarbeit zur monographischen Darstellung der schweizerischen Uredineen (mit 16 zinkographischen Textfiguren und zwei Tafeln).

Für das nächste Jahr steht eine Bearbeitung der schweizerischen Grünalgen aus der Hand von Herrn Prof. R. Chodat in Aussicht.

Eine Rechnung können wir Ihnen noch nicht vorlegen, da die Verrechnung für den Druck des ersten Heftes noch nicht erfolgt ist. Dagegen bitten wir Sie, auch für das nächste Jahr bei den Bundesbehörden um einen Kredit von Fr. 1200 für unsere Arbeiten nachzusuchen.

Bern, im Juli 1898.

*Namens der Kommission für die Kryptogamenflora  
der Schweiz:*

Der Sekretär: **Ed. Fischer**, Prof.

---